



Aufnahmerichtlinien für den Kindergarten der DSSI

§1 Grundsätze

Der Kindergarten der Deutschen Schule Seoul International (DSSI) stellt sich neben den vorgegebenen Erziehungs- und Bildungszielen die Aufgabe, mit der Kultur des Gastlandes Korea vertraut zu machen, menschliche und kulturelle Verbindungen zu pflegen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Er vermittelt eine hervorragend mehrsprachige, internationale Ausbildung vor dem Hintergrund deutscher und europäischer Kultur und Bildungstradition.

§2 Aufnahmevoraussetzungen

- I. Der Kindergarten der DSSI steht Kindern deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit offen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, sofern die Bestimmungen der koreanischen Gesetzgebung dem nicht entgegenstehen.
- II. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder auch kurz vor Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen werden, wenn es die Kapazität des Kindergartens zulässt und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe gegen die Aufnahme sprechen.
- III. Die muttersprachliche Beherrschung der deutschen Sprache ist keine Voraussetzung für eine Aufnahme in den Kindergarten der DSSI. Für Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, muss jedoch eine sprachliche Entwicklung vorhersehbar sein, die es ermöglicht in absehbarer Zeit am Kindergartenalltag teilzunehmen und bei Schuleintritt dem Unterricht der Grundschule zu folgen. Der Sprachstand kann auf Anweisung der Schul- oder Kindergartenleitung durch einen Sprachtest ermittelt werden.
- IV. Vor der Aufnahme ist die Kindergartenleitung der DSSI über kognitive, emotionale und soziale Auffälligkeiten zu informieren und entsprechende Gutachten sind einzureichen. Besteht oder bestand ein sonderpädagogischer Förderbedarf, ist dieser der DSSI anzuzeigen. Wird dieser Informationspflicht nicht nachgekommen, kann das Aufnahmeangebot zurückgezogen oder die Aufnahme rückgängig gemacht werden.
- V. Kinder mit ausschließlich koreanischer Staatsbürgerschaft müssen einen Aufenthalt von mindestens 1095 Tagen außerhalb Koreas nachweisen können.
- VI. Folgende Unterlagen müssen für die Aufnahme in den Kindergarten der DSSI eingereicht werden:
 - A. Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
 - B. Ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmefragebogen
 - C. Unterschriebene Einverständniserklärung zur Mitgliedschaft im Schulverein DSSI
 - D. Ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung zur Erstellung und Nutzung von Bild-, Film- und Tonmaterial



- E. Ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Daten für die Schließanlage von Schule und Kindergarten
- F. Ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung zur Teilnahme an Ausflügen
- G. Kopien der Reisepässe und der Alien Registration Cards der Erziehungsberechtigten sowie des Kindes
- H. Geburtsurkunde des Kindes
- I. Bei Eltern mit ausschließlich koreanischer Staatsbürgerschaft: Nachweis über den Aufenthalt des Kindes von mindestens 1095 Tagen außerhalb Koreas.

§3 Aufnahmeverfahren

- I. Über die Aufnahme entscheiden der Schulleiter sowie der Vorstand auf Empfehlung der Kindergartenleitung und unter Berücksichtigung der in §4 beschriebenen Aufnahmekriterien.
- II. Die Erziehungsberechtigten beantragen die Aufnahme ihres Kindes in den Kindergarten für das folgende Kindergartenjahr auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bis spätestens zum 15. März des laufenden Kindergartenjahres.
- III. Erziehungsberechtigte, deren Kinder aufgenommen werden, erhalten eine Zusage. Erziehungsberechtigte, deren Kinder nicht aufgenommen werden können, erhalten eine Absage. Die schriftlichen Bescheide ergehen bis zum 31. März durch die Kindergartenleitung oder die Verwaltung der DSSI.
- IV. Bei Kindern, die bei Eintritt in den Kindergarten die Vorschule besuchen würden und für die ein erhöhter Bedarf an Sprachförderung erwartet werden kann, kann in Absprache von Kindergartenleitung und der Sprachförderkoordination ein Sprachtest durchgeführt werden, der eine Nichtaufnahme in den Kindergarten zur Folge haben kann.
- V. Wenn den Eltern aus Kapazitätsgründen abgesagt wird, können sie bis einen Monat nach Erhalt der Absage die Aufnahme Ihres Kindes auf die Nachrückerliste beantragen. Dieser Antrag erfolgt formlos per E-Mail an die Kindergartenleitung oder die Verwaltung der DSSI. Die Aufnahme auf die Nachrückerliste ist keine Garantie für einen Platz im darauffolgenden Kindergartenjahr.
- VI. Vor dem ersten Kindertag findet mit mindestens einer/m Erziehungsberechtigten ein obligatorisches Eingewöhnungsgespräch vor Ort statt. In diesem Gespräch wird der Eingewöhnungsplan vorgestellt, Grundzüge des Bildungsansatzes skizziert und es ist Raum für pädagogische und organisatorische Fragen.
- VII. Da der Start der neuen Kinder zu Beginn eines Kindergartenjahres gestaffelt erfolgt, muss der erste Kindertag der einzelnen Kinder nicht zwangsläufig mit dem ersten Tag des neuen Kindergartenjahres zusammenfallen, sondern kann sich je nach Anzahl der Neuaufnahmen nach hinten verschieben. Den genauen Starttermin erfahren die Erziehungsberechtigten spätestens in dem unter §3 (V) beschriebenen Eingewöhnungsgespräch.



§4 Aufnahmekriterien

- I. Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DSSI sowie der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Botschaft werden unter Beachtung der Aufnahmerichtlinien vorrangig aufgenommen.
- II. Mit der Aufnahme von neuen Kindern muss in den einzelnen Kindergartengruppen, aber auch gruppenübergreifend ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern, den einzelnen Altersgruppen und anderen relevanten soziodemografischen Merkmalen angestrebt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Kinder mit Förderbedarf der deutschen Sprache nicht überrepräsentiert sind.
- III. Den Punkten §4 (I) und §4 (II) nachgeordnet werden Neuaufnahmen in den Kindergarten nach folgenden Kriterien in abgestufter Form vorgenommen:
 - A. Kinder, die bereits Geschwister in Schule oder Kindergarten der DSSI haben.
 - B. Kinder, die sich aller Voraussicht nach auch zukünftig im deutschsprachigen Bildungssystem aufhalten werden. Dies kann bspw. bei familiären Beziehungen oder sozialisatorischer sowie kultureller Verbundenheit zu Deutschland vermutet werden.
 - C. Kinder, deren Beherrschung der Deutschen Sprache die Teilnahme am Kindergarten ermöglicht oder in absehbarer Zeit ermöglichen wird. Der Sprachstand kann auf Anweisung der Schul- oder Kindergartenleitung durch einen Sprachtest ermittelt werden.
 - D. Kinder, die in dem Jahr der Aufnahme in den Kindergarten die Vorschule besuchen werden, solange dies nicht in Widerspruch zu §4 (II) steht.
 - E. Kinder, die sich gemeinsam mit ihren Geschwistern im Anmeldeprozess für Schule oder Kindergarten befinden.
 - F. Kinder, deren Geburtsdatum am weitesten zurückliegt.
 - G. Kinder, deren Eingangsdatum der Anmeldeunterlagen am weitesten zurückliegt.
 - H. Sind alle Kriterien gleich, entscheidet das Los.

§5 Aufnahmerichtlinien für die Vorschule

Das Aufnahmeverfahren und die entsprechenden Aufnahmekriterien für eine Aufnahme in die Vorschule des Kindergartens der DSSI sind in den "Aufnahmerichtlinien für die Vorschule der DSSI" festgelegt, und mit der Verabschiedung durch den Vorstand am 06.12.2019 in Kraft getreten.

§6 Inkrafttreten

Die "Aufnahmerichtlinien für die Vorschule der DSSI" treten mit Verabschiedung durch den Vorstand unverzüglich in Kraft.